

Die Übermittlung von Todesnachrichten durch Polizeibeamte

Betrachtungen über eine ungeliebte polizeiliche Aufgabe
 Von Andreas Müller-Tucholski und Thomas Ley

Die Übermittlung von Todesnachrichten ist eine polizeiliche Aufgabe, der man gern aus dem Wege geht, die von betroffenen Beamten und deren Vorgesetzten gleichwohl selten problematisiert wird. Dazu paßt die eher spärliche Behandlung des Themas in der polizeilichen Fachliteratur und das Fehlen einer theoretischen Untermauerung des Kernproblems und seine Einbettung in die polizeiliche Aus- oder Weiterbildung. Die Soziologen Andreas Müller-Tucholski und Dr. Thomas Ley, Fachgruppenleiter Sozialwissenschaften im Fachbereich Polizei der Thüringer Verwaltungsfachhochschule, gehen mit dem folgenden Aufsatz die Kernprobleme an und zeigen Lösungswege auf.

Eine Erfahrung, die man in informellen Gesprächen mit Polizeibeamten machen kann, ist, daß selbst (oder gerade?) dienstferne Polizeibeamte, die sich im Beruf mit Leichen, Tod und Sterben auseinandersetzen müssen, eingestehen, Probleme bei der Überbringung einer Todesnachricht zu haben, wengleich genau diese Probleme aus Status- und Karrieregründen im Polizeiapparat nicht offiziell geäußert werden.

Aus soziologischer Sicht liegt nun

der Verdacht nahe, daß es gerade wegen dieser Themenvermeidung wenig Hilfestellung durch Aus- oder Fortbildungsangebote gibt, die über das, was in Gesprächen mit Kollegen gesprochen wird, hinausgeht.

Doch ist gerade in dieser extrem krisenhaften Aufgabe die Wirkung, die ein Polizist beim Bürger hinterläßt, sowohl im positiven wie im negativen Sinne besonders stark. Ein Polizist, der hier nicht einfühlsam auf den betroffenen Angehörigen eingeht, prägt

für diesen und sein Umfeld nachhaltig sein Bild von der Polizei. Umgekehrt kann ein Polizist, der solche Krisensituationen meistert, eine positive Wirkung für das Image der Polizei in der Öffentlichkeit haben, denn der Multiplikatoreffekt eines Angehörigen, der sich bei der Überbringung einer Todesnachricht von der Polizei angemessen behandelt fühlt und dies weiter erzählt, sollte nicht unterschätzt werden, weil der Trauernde viele Gesprächskontakte immer zum selben Thema hat und Hilfe in schweren persönlichen Krisen stark eingepreßt und erinnert wird. Zudem ist ein Polizist, der eine solche Aufgabe zwar bewältigt, aber keine Chance der nachträglichen Bearbeitung des traumatischen Ereignisses hat und innerlich verhärtet (Burnout) oder gar psychisch erkrankt, eine Belastung für seine Kollegen und für den Dienst (Absentismus, Alkoholismus und innere Kündigung).

Insgesamt ist zu sagen, daß das Thema in der deutschsprachigen Literatur bisher eher spärlich beleuchtet wurde und theoretische Untermauerungen des Kernproblems und seine Einbettung in den allgemeinen Polizeidienst fehlen. Hier setzen nun unsere Überlegungen an. Es geht nachfolgend darum, theoretisch aufzubereiten, was die Überbringung einer Todesnachricht aus soziologischer Perspektive bedeutet, welche Probleme sie aufwirft und wie diese Probleme zu meistern sind.

Problembeschreibung

Die Überbringung einer Todesnachricht zeigt exemplarisch das scheinbare, allgemeine Paradox der Polizeiarbeit, nämlich routinisierte Krisenbewältigung zu betreiben¹. Paradox deshalb, weil sich Krise und Routine widersprechen. Dies kann man anhand eines einfachen Modells von autonomer Lebenspraxis kurz beleuchten. Autonomie der Lebenspraxis bedeutet, daß das Subjekt permanent im Hier und Jetzt der Gegenwart aus einem Set von Handlungsalternativen nach geltenden Regeln eine Handlung aussucht und vollzieht. Diese Entscheidungen sind aber keine Funktionen eines Zufallsgenerators, sondern das handelnde Subjekt muß sie als besser im Vergleich zu den anderen prinzipiell auch vollziehbaren Alternativen begründen können. Dies ist kein Problem, wenn in der Entscheidungssituation selbst schon die Entscheidung



Andreas Müller-Tucholski, Dipl. Soziologe



Dr. Thomas Ley, Fachgruppenleiter Sozialwissenschaften an der VFH Thüringen

begründet ist oder diese sich schon in ähnlichen Situationen bewährt hat (Routine), es sich also nicht um genuine Entscheidungen handelt, sondern um Entscheidungen nach einem Richtig-Falsch-Kalkül. Erst in dem Maße, in dem die Entscheidung wirklich offen ist, wird sie auch zu einem Problem, zu einer Krise. Dennoch müssen auch in Krisen Entscheidungen mit Anspruch auf Begründbarkeit getroffen werden. Die Krise ist somit der konstitutionstheoretische Normalfall, auf den bezogen die Routine nur eine Vorkehrung zur Vermeidung der die handelnde Instanz tendenziell überfordernden Dauerkrise ist. Für die Praxis selbst verhält es sich genau umgekehrt: die Routine ist der Normalfall und die Krise die dramatische, weil unwägbarere Ausnahme. Polizeiarbeit zeichnet sich genau dadurch aus, daß sie einsetzt, wenn eine autonome Praxis in der Krise ist¹.

Der Polizist, der eine Todesnachricht überbringt, löst damit objektiv eine Krise aus, die auch ohne ihn ausgebrochen wäre. Er ist nur der Überbringer der Todesnachricht, der „Todesbote“². Damit erbringt er einen Dienst für die Familie, die soziologisch gekennzeichnet ist durch eine komplexe Kombination diffuser Sozialbeziehungen.

Diffuse Sozialbeziehungen sind im Gegensatz zu rollenförmigen (spezifischen) Sozialbeziehungen bestimmt dadurch, daß in ihnen alles thematisierbar ist und derjenige die Beweislast trägt, der ein Thema ausschließen will. Wohingegen *spezifische Sozialbeziehungen* dadurch geprägt sind, daß ihre Thematisierung eingeeengt ist und derjenige die Beweislast trägt, der diese Thematisierung erweitern will.

Diffuse Sozialbeziehungen sind

- prinzipiell unkündbar;
- für sie gilt eine spezifische Form der Vertrauensbildung, die nicht über allgemein explizierbare und standardisierbare Kriterien erfolgen kann;
- sie haben eine auf Organlust und Bedürfnisbefriedigung bezogene Körperbasis;
- sie gründen auf extrem belastbare, wechselseitige affektive Bindungen;

Komplementär hierzu sind *rollenförmige Beziehungen*

- immer kündbar;
- die Vertrauensbildung erfolgt über die Einhaltung prinzipiell explizierbarer und standardisierbarer allgemeiner Kriterien;

- Körperlichkeit ist eine elementare Verletzung;
- affektive Bindungen sind pathologisch.

Die beiden Grundtypen diffuser Sozialbeziehungen, die Gatten- und die Eltern-Kind-Beziehung, sind

- sich gegenseitig ausschließend (Inzesttabu) und
- die Grundformen der drei Diaden, die zusammen als ödipale Triade die Grundform der Familie als Sozialisationsinstanz konstituieren³.

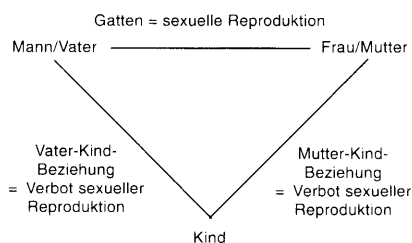


Abb.: Ödipale Triade

Fällt in einer ödipalen Triade eine Position aus, so bedeutet dies die Transformation der gesamten Triade, denn aufgrund der prinzipiell unterstellten Unkündbarkeit diffuser Sozialbeziehungen ist der Tod auch deren natürliches Ende, für das die Krise konstitutiv ist. Diese Struktur reproduziert sich unabhängig von affektiven Bestimmungen, woraus aber nicht folgt, daß diffuse Sozialbeziehungen ohne affektive Bindung denkbar sind, sondern im Gegenteil, daß sie in diffusen Sozialbeziehungen so sehr der Normalfall sind, daß ihr Fehlen gerade auf der Folie ihres unterstellten normalen Vorhandenseins sofort als pathologisch gedeutet wird. Innerhalb einer noch bestehenden ödipalen Triade betrifft der Ausfall einer Position alle drei Sozialbeziehungen, denn durch den Wegfall einer Positionsbesetzung werden nicht nur die beiden Beziehungen mit dieser Person, sondern auch die verbliebene Beziehung neu bestimmt.

Überbringung einer Todesnachricht als Fürsorge der staatlichen Gemeinschaft für eine in sie eingebettete familiäre Gemeinschaft

Das Sterben und der Tod eines nahen Angehörigen gehören zu den schärfsten Krisen im Leben eines Menschen. In der Regel findet dieses Sterben in der Wohnung, einem Altenheim oder einem Krankenhaus, also an Orten der Selbsthaftigkeit oder der Therapie statt. Während sich keine Benachrichtigungsnotwendigkeit ergibt, wenn die

Menschen im Kreise ihrer Angehörigen sterben, übernimmt diese Aufgabe im Krankenhaus oder Altenheim häufig der Arzt, weil dies Teil des Arbeitsbündnisses zwischen ihm und seinem Patienten ist.

Für die polizeiliche Benachrichtigung im Todesfall gilt das Prinzip: nur wenn die Angehörigen noch nicht von dem Tod wissen können und keine anderen Institutionen naturwüchsig oder aufgrund einer professionalisierten Praxis zuständig sind (z. B. Arzt), müssen sie von der Polizei informiert werden. Dies trifft typischerweise nur auf Unfälle, Verbrechen und plötzlichen Tod in der Öffentlichkeit (z. B. Herzinfarkt in der U-Bahn) zu. In diesen Fällen übernimmt die staatliche Gemeinschaft die fürsorgliche Aufgabe der Todesbenachrichtigung für die Familien⁴. Diese Aufgabe hat der Staat im Rahmen bürokratischer Zuständigkeitsverteilung der Polizei aufgetragen. Dafür spricht rein pragmatisch der Umstand, daß die Polizei eine dauerpräsenzte, lokale Einrichtung ist und bei Unfällen und Verbrechen mit Todesfällen sowieso ermitteln muß, also als Institution zuständig ist.

Exkurs:

Genauso gut könnte diese Benachrichtigungsaufgabe in kleinen Gemeinden vom Bürgermeister übernommen werden. Die staatliche Gemeinschaft und in deren Repräsentanz, die Polizei, ist nur dann zuständig, wenn keine kleinere Gemeinschaft sich zuständig macht. Aus soziologischer Sicht ist anzumerken, daß die Übermittlung von Todesnachrichten immer eine Aufgabe von verschiedenen, einbettenden Gemeinschaften unterhalb des Staates gewesen ist. Sie ist historisch erst relativ spät als Folge des welthistorischen Rationalisierungsprozesses in den Zuständigkeitsbereich des Staates gefallen. Bei Unfällen war, wie auch für Bestattungen, die dörfliche Gemeinschaft zuständig und im Krieg übernahm der überlebende Kamerad meist die Verpflichtung die Angehörigen zu informieren. Noch im letzten Weltkrieg wurden in der Sowjetunion nur die Angehörigen von gefallenen Parteimitgliedern von staatlicher Seite informiert, was zu massenhaften Eintritten vor großen Schlachten führte. Dies beleuchtet auch augenfällig, daß die Benachrichtigung von Angehörigen erst eine relative moderne Entwicklung ist, vor allem weil sie enorme Ressourcen bindet, für deren Bereitstellung gerade in Kriegszeiten erst eine Notwendigkeit gesehen werden muß, das heißt, daß der Stellenwert des einzelnen Lebens so hoch angesetzt wird, daß eine solche Notwendigkeit anerkannt wird.

*Die Überbringung einer
Todesnachricht als routinisierte
Krisenbewältigung*

Die Polizei ist offensichtlich ständig mit Krisen konfrontiert. Diese Krisen müssen im Rahmen polizeilichen Handelns routinisiert bewältigt werden. Routinisierte Krisenbewältigung besteht darin, den unüberwindbaren Widerspruch zwischen Routine und Krise stillschweigend anzuerkennen und damit in Krisen so routinisiert zu agieren, daß weder das Krisenhafte des konkret zu verhandelnden Falles ge- leugnet wird, noch der Polizei ange- sichts der Krise selbst „in die Krise“ gerät und damit handlungsunfähig wird. Das heißt, daß sowohl völlige Routinisierung⁵ wie die Konstitution der Dauerkrise der Sache des konkre- ten Falles unangemessen sind.

Die völlige Routinisierung führt dazu, den Fall nicht mehr ernst zu nehmen zugunsten einer möglichst schnellen Überführung des Befremdli- chen und Fremden in Bekanntes⁶. Ver- fällt der Polizist kehrseitig in völlige Lähmung aufgrund der Krisenkonfron- tation, ist er nicht mehr in der Lage, die Krise zu bewältigen.

**Eine Gratwanderung
zwischen Routine und
Dauerkrise**

Diese Gratwanderung zwischen er- starrter Routine und Dauerkrise ist für polizeiliches Handeln konstitutiv. Ob die Polizeiarbeit von dem handelnden Polizisten vor Ort oder gar von der Polizeibürokratie so verstanden wird, ist für das praktische Handeln des Polizisten solange ohne Belang, solan- ge er im routinisierten Krisenbewälti- gen richtig, das heißt dem Fall ange- messen, handelt und dabei selbst an Leib und Seelen keinen Schaden nimmt.

Der Polizist, der eine Todesnach- richt überbringt, löst bei den Angehö- rigen eine Krise aus, die auch ohne ihn ausgebrochen wäre, denn er ist, wie schon ausgeführt, nur der Überbringer der Nachricht. Wer sie überbringt, ist hierbei für den Hinterbliebenen prinzi- piell irrelevant, wobei sich an dieser Austauschbarkeit des Übermittlers das Rollen- und Routineförmige des Poli- zisten zeigt. Zugleich birgt auch die von ihm ausgelöste Krise für den Poli-

zisten Unwägbarkeiten. Niemand kann die Reaktion auf die Nachricht vom Tod eines Gatten oder eines Kindes voraussagen, nicht mal der Betreffen- de selbst. Der Polizist muß mit dieser Unwägbarkeit umgehen. Dabei wird er in solchen Situationen unwillkür- lich auch mit seinen Ängsten um den eigenen Tod oder den seiner Fami- lienmitglieder konfrontiert. Anders for- muliert: Die Krise dieser Familie ist in diesem Moment auch seine Krise, von der er sich aber nicht überrollen lassen darf, weil er für die Routine und das Rollenförmige zuständig ist. Seine Aufgabe ist es, die Nachricht zu über- bringen, Formalien abzuklären und an- schließend dafür zu sorgen, daß sich eine Vertrauensperson des näheren Umfeldes um den oder die Trauernden kümmert. Diese Aufgabe ist zeitlich begrenzt, das heißt: der Polizist ist nur solange zuständig, bis sich jemand aus der möglichst kleinsten einbettenden Gemeinschaft zuständig macht: Ver- wandte, Freunde oder wenn diese aus- fallen oder verhindert sind, Nachbarn, der Hausarzt oder der Pfarrer.

Solange der Trauernde noch keine verwandtschaftlichen oder sonstigen, Trost spendenden Personen um sich hat, die sich um ihn kümmern, ist der Polizist, völlig unabhängig davon, ob er will oder nicht, gleichzeitig diffuser und rollenförmiger Beziehungspartner, den der Trauernde in seiner schockar- tigen Traumatisierung zur Projektions- fläche für alle möglichen Ängste, Wünsche, Zornausbrüche etc. macht. Aufgrund der oben explizierten Struk- turlogik diffuser Sozialbeziehungen ist von unterrichteten Angehörigen prin- zipiell jede Reaktion zu gewärtigen, von Schmerzen herausbrüllen bis zu apathischer Verweigerung jeglicher Regung. Die Angehörigen sind auf jeden Fall objektiv in einer extremen Krise, auch wenn sie sich äußerlich wahrnehmbar nicht so verhalten. Das Ausbleiben von Zeichen affektiver Er- regtheit, wie Weinen, Schreien oder Schluchzen, bedeutet mithin nicht (wie fälschlich häufig angenommen), daß die Betroffenen nicht in einer Krise sind, sondern eher, daß sie es ver- schärft sind, weil sie ihren Emotionen keinen Ausdruck geben und so den Schmerz nicht abregieren.

Für solche Situationen, so nun unse- re These, kann es keine Routinen oder Patentrezepte geben. Dem Polizisten steht nur naturwüchsige Krisenkom- petenz zur Verfügung. Das heißt, er ist auf sich allein gestellt.

Ein Seminar zum Thema

Wenngleich die implizite Krisenbe- wältigungskompetenz, die in erster Li- nie durch die praktische Sozialisation in den Polizeiberuf erlangt wird, in den letzten zehn Jahren im Ausbil- dungsbereich stärkere Beachtung ge- funden hat als bis Mitte der 80er Jahre, ist festzustellen, daß es bisher nur wenige Seminarangebote gibt, die die Fähigkeiten von Polizisten, situations- angemessen auf betroffene Angehöri- ge einzugehen, stärken können⁷.

Da es für die Überbringung einer Todesnachricht keine vorgefaßten Re- zepte gibt, die über eine sehr allge- mein gehaltene Einführung in elemen- täre Regeln des Umgangs mit dem Gegenstand und den Betroffenen hin- ausgehen, muß ein speziell auf die hier entfaltete Problemlage zugeschnit- tenes Seminar entwickelt werden. Ge- nau dies haben sich die beiden Auto- ren zur Aufgabe gesetzt.

Unser Seminar soll Polizeibeamte in die Lage versetzen, die Überbrin- gung einer Todesnachricht angemes- sen zu bewerkstelligen, indem im Se- minar eine an die hier vorgestellte Rekonstruktion angelehnte Problem- analyse durchgeführt und daran an- schließend eine sequenzanalytisch durchgeführte Analyse von Protokol- len erlebter Überbringungen von To- desnachrichten vorgenommen wird. Dadurch soll ein Problembewußtsein erarbeitet werden, das den Beamten helfen soll, Todesnachrichten ange- messen zu überbringen und ihre Erleb- nisse zu verarbeiten.

Es geht folglich nicht darum, den Teilnehmern einen festen Regelappa- rat an die Hand zu geben, nach dem sie in konkreten Fällen zu verfahren ha- ben. Dies kann allein deshalb nicht Aufgabe dieses Seminars sein, weil die individuellen Fälle viel zu facet- tenreich sind, als daß sie im Rahmen dieses Seminars ergründet werden könnten, geschweige denn von den Teilnehmern erinnert werden könnten. Vielmehr geht es darum, die natur- wüchsige Regelkompetenz der Teil- nehmer zu schulen und ihr Vertrauen in diese naturwüchsig bereits vorlie- gende Kompetenz zu stärken, indem diese Regeln von ihnen in der Analyse erschlossen werden.

Das Seminar beabsichtigt mithin,

1. dem einzelnen Polizeibeamten ein Forum zu geben, um seine Erfah- rungen mit der Überbringung einer Todesnachricht zu bearbeiten;

2. durch die Analyse von Einsatzerfahrungen sein Regelbewußtsein und damit seine situative Kompetenz zu erhöhen;
3. dadurch ihn in die Lage zu versetzen, der Situation der Überbringung einer Todesnachricht angemessen zu begegnen und
4. dies nachträglich zu bearbeiten.

Als Analyseinstrument wird die Sequenzanalyse der objektiven Hermeneutik⁸ herangezogen: eine sozialwissenschaftliche Methode, die sich schon in einer mehr als zwanzigjährigen Forschungspraxis auf mannigfaltigen Gebieten der Geistes- und Erfahrungswissenschaften bewährt hat und auch bei verschiedenen Projekten der Institutions- und Organisationsberatung, insbesondere der Unternehmens- und Marketingberatung, erfolgreich angewendet wurde⁹ und uns auch für das hier verhandelte Problem besonders geeignet erscheint. Natürlich kann ein Seminar, allein aufgrund seiner Organisationsform, keine akute Krisenintervention sein, und dies soll es auch gar nicht. Dies müßte langfristig z. B. in Form einer ständigen Supervisionspraxis bei der Polizei etabliert werden, also Teil polizeilicher Praxis werden, anstatt sie an psychologische oder theologische Hilfsdienste zu delegieren. Dies ist nun keine Kritik an der zum Teil hervorragenden Arbeit solcher Dienste, sondern eine Kritik an der gängigen Praxis, Überlastungen und sonstige Krisenphänomene in der Polizei an entsprechende Stellen abzuschieben, anstatt sie angesichts der generellen Krisenhaftigkeit der Polizeiarbeit als Teil der Polizeipraxis zu institutionalisieren.

Literatur:

Flick, Uwe: Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbek bei Hamburg 1996.

Gercke, Jutta: Zur psychischen Belastung von Todesermittlern. Ergebnisse einer Exploration der Landeskriminalschule NRW. In: *Kriminalistik* 1, 1995, S. 29-34.

Kirchliche Polizeiseelsorge im Regierungsbezirk Tübingen (in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Biberach): Sie haben eine Todesnachricht zu überbringen. Faltblatt. O. O. O. J.

Kreysler, Dieter: Überbringung einer Todesnachricht. Überlegungen und Hinweise zu dieser schwierigen Aufgabe. Stuttgart; München; Hannover 1988.

Oevermann, Ulrich & Konau, Elisabeth: Vorarbeiten zu einem Strukturmodell familärer Interaktion. Unveröffentlichtes Ms. Frankfurt a. M. O. J.

Oevermann, Ulrich: Struktureigenschaften supervisorischer Praxis. Exemplarische Sequenzanalyse des Sitzungsprotokolls der Supervision eines psychoanalytisch orientierten Therapie-

Teams im Methodenmodell der objektiven Hermeneutik. In: *Bardé, Benjamin & Matke, Dankwart* (Hrsg.): *Therapeutische Teams. Theorie – Empirie – Klinik*. Göttingen; Zürich 1993, S. 141-269.

Oevermann, Ulrich: Ein Modell der Struktur von Religiosität. Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit. In: *Wohlrab-Stab, Monika* (Hrsg.): *Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche*. Frankfurt a. M.: New York 1995 a, S. 27-102.

Oevermann, Ulrich: Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. Frankfurt a. M. Ms. 1995 b.

Oevermann, Ulrich: Konzeptualisierung von Anwendungsmöglichkeiten und praktischen Arbeitsfeldern der objektiven Hermeneutik. Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. Ms. Frankfurt a. M. 1996 a.

Oevermann, Ulrich: „Krise und Muße. Struktureigenschaften ästhetischer Erfahrung aus soziologischer Sicht“. Vortrag am 19. 6. in der Städel-Schule. Ms. 1996 b.

Oevermann, Ulrich & Simm, Andreas: Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi. Spurentext-Auslegung, Tätertyp-Rekonstruktion und die Strukturlogik kriminalistischer Ermittlungspraxis. Zugleich eine Umformung der Perseveranzhypothese aus soziologisch-strukturanalytischer Sicht. In: *Oevermann, Ulrich, Schuster, Leo & Simm, Andreas:* Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und modus operandi. Spurentext-Auslegung, Tätertyp-Rekonstruktion und die Strukturlogik kriminalistischer Ermittlungspraxis. Zugleich eine Umformung der Perseveranzhypothese aus soziologisch-strukturanalytischer Sicht. Wiesbaden 1985, S. 129-437.

Oevermann, Ulrich, Tykwerl, Erwin & Jörg (hrsg. unter Mitarbeit von *Simm, A. und Störmer, K.*): Abschlußbericht zum Forschungsprojekt „Empirische Untersuchung der tatsächlichen Abläufe im kriminalpolizeilichen Meldedienst und der an der Zusammenführung beteiligten kriminalistischen Schlußprozesse – unter Berücksichtigung des Stellenwertes der EDV“. In: *Oevermann, U., Leidinger, E., Tykwerl, J., Simm, A. & Störmer, K.*: *Kriminalistische Datenerschließung. Zur Reform des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes*. Wiesbaden 1994, S. 121-308.

Parsons, Talcott: Einige theoretische Betrachtungen zum Bereich der Medizinsoziologie. In: *ders.*: *Sozialstruktur und Persönlichkeit*. Eschborn bei Frankfurt a. M. 1997, 5. unveränd. Aufl.

Schäfer, Dierk & Knubben, Werner: ... in meinen Armen sterben? Vom Umgang der Polizei mit Trauer und Tod. Hilden/Rheinland. 1992.

Anmerkungen:

- 1 *Oevermann* 1995 b, S. 10 f.; 1996 a, S. 9 und 1996 b, S. 7 ff.
- 2 Vgl. hierzu *Gercke* 1995, S. 31.
- 3 Dieses Modell geht auf eine Parsons-Interpretation von *Oevermann* und *Konau* zurück. Siehe hierzu *Oevermann/Konau* o. J.
- 4 Parallelen zur Ermittlung von Erben sind augenfällig.
- 5 Die größte Routine wäre es, den hinterbliebenen Angehörigen zu sagen, „haben Sie sich nicht so, schließlich müssen alle Menschen mal sterben“.
- 6 In Analogie zur Kriminalistik, wo ein wesentliches Problem kriminalistischer Praxis darin besteht, den Wechsel zwischen Ermittlungsoperation und Beweisführung zu früh eintreten zu lassen, also schon beim ersten Verdächtigen alles auf die Operation der beweissichernden Überführung zu konzentrieren. Hierzu *Oevermann & Simm* 1985, S. 286; des weiteren *Oevermann* et al. 1994, S. 131.

- 7 Insbesondere ist hier auf die Aktivitäten der katholischen und evangelischen Kirche zu verweisen.
- 8 Die zu unterscheiden ist von anderen sequentiellen Analyseverfahren, wie der Konversations-, Diskurs- oder Narrationsanalyse (hierzu *Flick* 1996, S. 218 ff.). Zur Sequenzanalyse der objektiven Hermeneutik siehe *Oevermann* 1993, S. 251-255, *Oevermann* 1995 a, S. 41-44, *Oevermann* et al. 1994, S., 165-167.
- 9 Programmatisch hierzu *Oevermann* 1996 a, S. 36 f.

Keine Nachsicht für Kleinkriminalität

mi. – Kennett Square ist ein Ort von 5600 Einwohnern, 25 Meilen südwestlich von Philadelphia, Pennsylvania, gelegen. Es besteht dort ein ständiger Bedarf an Arbeitskräften in der pilzverarbeitenden Industrie. Die Bevölkerung ist ethnisch stark gemischt. Von der nahegelegenen Stadt Philadelphia mit ihren 1,5 Millionen Einwohnern gehen natürlich Einflüsse auf die kleine Stadt Kennett Square aus. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Verbrechen und Vergehen dort an, aber auch die kleinsten „Übel“ auf der Ebene der Ordnungswidrigkeiten machten sich immer stärker bemerkbar.

Der Chef der Polizeibehörde (insgesamt 12 Beamte) entschloß sich daher, dem Beispiel von New York City zu folgen, wo man seit einiger Zeit unter dem Motto „Zero Tolerance“ rigoros gegen alle Gesetzesverstöße vorgeht und damit bemerkenswerte Erfolge errungen hat. Eine entsprechende neue Politik wurde in Kennett Square drei Wochen vor Beginn angekündigt; danach verhafteten Fußstreifen in drei Wochen 160 Personen, zumeist wegen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung. Von Juni bis August 1996 waren es 220 Verhaftungen.

Durch enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft wurde eine große Anzahl von ihnen verurteilt. Fast nebenbei sank auch die Zahl der schweren Delikte „bedeutsam“. „Kriminologen und Soziologen mögen sich über die Kausalitäten streiten, es würde jedoch schwer sein, einen Zusammenhang zu leugnen zwischen der nachdrücklichen Verfolgung von einfachen Verstößen gegen Lebensqualität und dem Absinken der Zahl der Verbrechen und Vergehen“.

Aus: *FBI Law Enforcement Bulletin, Washington D. C., No. 1, Januar 1998.*